



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung des
Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs, Fakultät für
Kulturwissenschaften, an der Universität Paderborn**

Universität Paderborn

Paderborn, 2013

urn:nbn:de:hbz:466:1-15985

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Universität Paderborn (AM. Uni. Pb.)

Nr. 31 / 13 vom 28. Mai 2013

**Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung des
Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs
Fakultät für Kulturwissenschaften
an der Universität Paderborn**

Vom 28. Mai 2013



UNIVERSITÄT PADERBORN
Die Universität der Informationsgesellschaft

**Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung des
Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs
Fakultät für Kulturwissenschaften
an der Universität Paderborn**

Vom 28. Mai 2013

Aufgrund des §2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. 2006 S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 18. Dezember 2012 (GV.NRW.2012.S.672), hat die Universität Paderborn folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn vom 17. Oktober 2011 (AM.Uni.Pb Nr. 111/11) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 Satz 1 bis 3 erhalten folgende Fassung:

„(1) Der Optionalbereich besteht aus drei Modulen und umfasst insgesamt 24 LP. Da der Optionalbereich vorwiegend der praktischen Berufsqualifizierung dient, soll er je nach Berufswunsch und individueller Zielsetzung frei gestaltet werden in folgenden Feldern:

Modul A: Schreiben – Argumentieren – Präsentieren (6 LP/2 Lehrveranstaltungen zu jeweils 3 LP)

Modul B: Praktikum (6 LP; ca. 180 Stunden)

Modul C: Studium Generale (12 LP/4 Lehrveranstaltungen zu jeweils 3 LP)

Näheres zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und den dafür zu erwerbenden Leistungspunkten ist in den fachspezifischen Bestimmungen geregelt.“

2. § 18 Abs. 1 erhält folgende Fassung::

„(1) In jedem Modul des Bachelorstudienganges mit Ausnahme des Moduls C des Optionalbereichs werden Prüfungsleistungen nach Maßgabe der fächerspezifischen

Bestimmungen erbracht. Die Noten der Modulprüfungen gehen mit Ausnahme der im Modul A und B des Optionalbereichs erbrachten Prüfungsleistungen in die Abschlussnote der Bachelorprüfung ein. Sie werden entsprechend den erworbenen Leistungspunkten gewichtet. Im Modul C des Optionalbereichs werden keine Prüfungsleistungen erbracht, sondern es ist eine qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen des Studium Generale nachzuweisen.“

3. § 23 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle Modulprüfungen und die Note der Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) sind und alle Module abgeschlossen sind.“

b) In Absatz 7 Satz 1 wird “(Modul A und B)” hinter „Optionalbereich“ eingefügt.

4. § 27 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Das Diploma Supplement informiert über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studienganges. Es enthält die in den Fächern und im Optionalbereich (Modul A und B) des Bachelorstudiengangs erbrachten Prüfungsleistungen und deren Bewertungen nach Modulen geordnet und dokumentiert die im Modul C des Optionalbereichs (Studium Generale) belegten Veranstaltungen.“

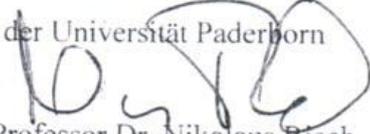
Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01. Oktober 2013 in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachte Prüfungsleistungen im Modul C des Optionalbereichs werden entsprechend der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn vom 17. Oktober 2011 (AM.Uni.Pb Nr. 111/11) im Diploma Supplement aufgenommen.

Diese Satzung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 20. März 2013 und der Rechtmäßigkeitsprüfung durch das Präsidium vom 24. April 2013.

Paderborn, den 28. Mai 2013

Der Präsident
der Universität Paderborn

Professor Dr. Nikolaus Risch

**HRSG: PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100 · 33098 PADERBORN**